

Sitzung vom 8. Juni 2016

Seite im Protokollbuch: 214

78 13. Fürsorge
13.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Arbeitsintegrationsprogramm INTEGRO /
Kündigung Leistungsvereinbarung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18. Juni 2007 wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Lindau mit jährlichen Kosten von Fr. 40'000.-- am Arbeitsintegrationsprogramm INTEGRO des schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH in Zürich beteiligt. Der Gemeinderat Lindau wurde ermächtigt, die zugrundeliegende Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. In der Folge genehmigt der Gemeinderat Lindau am 10. Juni 2009 und am 13. Juli 2011 jährliche wiederkehrende Nachtragskredite von jeweils Fr. 7'000.-- und Fr. 8'000.-- womit sich die aktuellen jährlichen Kosten auf Fr. 55'000.-- belaufen.

Die Sozialbehörde ist mit den Leistungen des INTEGRO ausserordentlich zufrieden. Seit längerem war jedoch allen Beteiligten klar, dass die Fr. 55'000.-- nicht mehr alle Kosten der erbrachten Leistungen decken. Mit Schreiben vom 17. Mai 2016 schlug das SAH den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zum bisherigen Pauschalbetrag von Fr. 55'000.-- vor, jedoch mit einem neuen Kostenberechnungsverfahren. Bisher hatte die Gemeinde Lindau die Garantie, dass stets 7 Personen zwecks Arbeitsintegration zum INTEGRO geschickt werden konnten.

Neu besteht diese Garantie nicht mehr: Das INTEGRO verrechnet modulartige zielgruppenorientierte Leistungen zu Einzelfalltarifen. Die Leistungen werden solange erbracht, als dass der Pauschalbetrag ausreicht. Weitergehende Leistungen erfordern zusätzlich Kostengutsprachen im Einzelfall durch die Sozialbehörde. Somit stellen die Fr. 55'000.-- eine reine Akontozahlung dar, ohne nennenswerte Vorteile für die Gemeinde Lindau. Werden jedoch weniger Leistungen beansprucht, sind dennoch die gesamten Fr. 55'000.-- fällig.

Die Gemeinde Lindau beabsichtigt aufgrund der sehr positiven Erfahrungen weiterhin eng mit dem INTEGRO zusammenzuarbeiten.

Jedoch drängt sich jetzt ein Wechsel von der bisherigen Objektfinanzierung zur reinen Subjektfinanzierung auf, wofür sich auch Stadt Effretikon entschied, welche mit dem INTEGRO ebenfalls zusammenarbeitet.

Die Sozialbehörde wird also im Einzelfall befristet Kostengutsprachen für das passende Leistungsmodul gemäss Tarifmodell des INTEGRO erteilen. Dies hat diverse Vorteile:

- Die Sozialbehörde kann mit befristeten Kostengutsprachen im Einzelfall laufend die Effektivität und Kosten hinsichtlich Arbeitsintegration noch besser überwachen und, falls notwendig, zeitgerecht anpassen.
- Die Programmkosten werden neu als wirtschaftliche Sozialhilfe verbucht, womit diese Kosten von einzelnen Klienten vom Kanton rückforderbar sind und die Jahresrechnung der Gemeinde direkt entlasten (ausländische Personen, welche weniger als 10 Jahre im Kanton Zürich wohn-

haft sind, ferner Personen aus der Schweiz, welche einen ausserkantonalen Heimatort besitzen und weniger als 2 Jahre im Kanton Zürich wohnhaft sind).

- Kommt ein Sozialhilfeklienten nachträglich zu Vermögen (z.B. rückwirkende IV-Leistungen, Erbschaft etc.) ist die wirtschaftliche Sozialhilfe an die Gemeinde zurückzubezahlen.
- Der Kanton beteiligt sich gestützt auf § 45 des Sozialhilfegesetzes mit einem Kostenanteil im Rahmen von 4% an den beitragsberechtigten Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden (Staatsbeiträge)

Aus den dargelegten Gründen erachtet es die Sozialbehörde als angezeigt, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Arbeitsintegrationsprogramm INTEGRO des SAH Zürich künftig nicht mehr objektfinanziert auf der Basis der bisherigen Leistungsvereinbarung weiterzuführen, sondern mittels subjektfinanzierten Kostengutsprachen im Einzelfall.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Arbeitsintegrationsprogramm INTEGRO des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks wird unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist auf Ende Juni 2016 mit Wirkung auf Ende Dezember 2016 gekündigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - INTEGRO, Wilhelmastrasse 10, 8005 Zürich (eingeschrieben mittels separatem Schreiben)
 - Bereich Soziales
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: